

Bücher / Broschüren / E-Books / CD-ROM / DVD

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. v. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Büchern, Broschüren und Booklets, auf CD-Covern, CD-ROMs, DVDs (netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Printmedien

einmaliger Abdruck Auflage bis	Seitengröße bis				
	1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
250	4	7	9	11	16
500	9	13	18	22	33
1.000	15	21	27	34	49
1.500	23	30	39	49	61
1.750	26	34	44	55	69
3.000	45	56	70	88	110
5.000	62	78	97	122	153
7.500	88	110	137	171	214
10.000	101	127	159	198	247
15.000	111	138	173	217	269
20.000	119	150	187	233	292
30.000	134	166	208	262	325
50.000	173	216	269	336	420
80.000	210	263	329	411	514
je weitere 10.000	23	28	38	49	60

Titel- und Rücktitelgestaltung: s. Pkt. II.1

Digitale Produkte (z. B. E-Books, CD-ROMs, DVDs)*

Downloads / Zugriffe bis	Gebühr
250	9
500	18
1.000	27
1.500	39
1.750	44
3.000	70
5.000	97
7.500	137
10.000	159
15.000	173
20.000	187
30.000	208
50.000	269
80.000	329
je weitere 10.000	36

* Veränderungen, Animationen oder Share-Funktionen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Titelgestaltung: s. Pkt. II.1

Vorführrechte und das Recht zum Einspeisen in digitale Netzwerke sind gesondert einzuholen.

Video-Einspielungen

Die Tarife gelten für jedes gezeigte Werk der Bildenden Kunst je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden. Es wird maximal der dreifache Satz berechnet. Für Sequenzen ab drei Minuten Nutzungsdauer ist eine Sonderregelung erforderlich.

Besondere Konditionen der Rechtevergabe für Bücher und Broschüren (in Ergänzung der Allgemeinen Konditionen)

I. Nachdrucke

1. Die Genehmigung der VG Bild-Kunst erstreckt sich nur auf die vom Verlag genannte Publikation in der genannten Auflage. Für jede nicht genehmigte Auflage erhebt die VG Bild-Kunst neben den Gebühren nach dem Grundtarif ohne jegliche Rabattierung einen Medienkontrollzuschlag von 100 %.

2. Werden nach Erteilung der Reproduktionsgenehmigung für eine bestimmte Auflage innerhalb von 24 Monaten nach Erscheinen der Publikation weitere Exemplare unverändert nach- oder fortgedruckt, so gilt dies als genehmigt, wenn die Erhöhung bei der VG Bild-Kunst vorher angefragt wurde und der Differenzbetrag innerhalb der Auflagenstaffel gezahlt wurde. Dies gilt auch für fremdsprachige Ausgaben im gleichen Verlag.
3. Kooperationsgeschäfte mit besonderer Vertriebsform bedürfen einer Einzelvereinbarung.

II. Zuschläge / Rabatte

Innerhalb der Punkte 3. bis 5. kann nur ein Rabatt in Anspruch genommen werden.

1. Titelbebilderung oder Schutzumschlag

Die Verwendung einer Illustration für den Titel oder Rücktitel bedingt einen Zuschlag von 200 % auf den Preis für die Verwendung im Innenteil, die Vergütung beträgt jedoch mindestens EUR 274,- zzgl. USt. für Printprodukte und CD-/DVD-Cover bzw. EUR 164,- zzgl. USt. für E-Books.

Wenn der Verlag ein E-Book mit der Titelgestaltung der Printversion bewirbt, das E-Book selbst diese Bilddatei aber nicht enthält, wird ein Honorar von EUR 164,- zzgl. USt. berechnet.

2. Ist der Rechnungsempfänger Vollmitglied des Deutschen Börsenvereins, wird ein Rabatt von 10 % auf die Tarife gewährt. Dieser Rabatt ist mit weiteren Rabatten kombinierbar.
3. Broschüren, die keine Handelsware sind und keine ISBN tragen (z. B. Verlagsbroschüren oder Programmhefte), können bei gleichzeitigem Erscheinen von identischer Print- und digitaler Version zusammengefasst werden. Die Auflagenhöhen werden addiert und es wird ein Zuschlag von 10 % auf den Tarif für die Gesamtauflage berechnet.

Abbildungen in Verlagsbroschüren bleiben unberechnet, wenn die Werke für die beworbenen Publikationen lizenziert wurden und vollständig und unverändert im Innenteil der Broschüre gezeigt werden. Titel-/Rücktitelabbildungen sowie veränderte Abbildungen (Beschnitt, Überdruck o. Ä.) im Innenteil sind genehmigungs- und kostenpflichtig.

Für Programmhefte kultureller Einrichtungen wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

4. Schulbücher

Auf alle Schulbücher wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

Wird von einem Schulbuch eine gegenüber dem gedruckten Buch unveränderte Version (unverändertes Seitenlayout, PDF oder ähnliches Format, keine Einzeleinbindung der Bilddateien) auf elektronischen Speichermedien (CD/DVD/USB/Blu-ray etc.) oder im Internet zum (kostenpflichtigen) Download angeboten, so können diese elektronischen Derivate mit der Druckauflage zu einer Auflage zusammengefasst werden. Ein Download wird dabei wie ein Exemplar der Druckauflage gezählt. Voraussetzung ist die Angabe der genauen Aufteilung der Auflage auf die einzelnen Medien bei der Anfrage. Es wird ein Zuschlag von 30 % auf den Tarif für die Gesamtauflage erhoben.

5. Taschenbücher

Bei Illustrationen in Taschenbüchern, deren Breite 17 cm und deren Höhe 24 cm nicht überschreitet wird ein Rabatt von 25 % des auf Bücher anzuwendenden Tarifs gewährt. Bei einer geringfügigen Formatüberschreitung (bis 10 % der o. g. Maße) beträgt der Rabatt 15 %.

III. Sonderregelungen

1. Monografien

Bei Büchern, die überwiegend von einem einzigen Urheber illustriert sind, ist anstelle der vorstehenden Tarife eine prozentuale Abgeltung der Vergütungsansprüche möglich, die sich am Ladenverkaufspreis orientiert. Hierzu bedarf es einer Sondervereinbarung.

2. Ausstellungskataloge

- a. Bei nicht kommerziellen Ausstellungs- und Bestandskatalogen durch öffentlich zugängliche Museen findet der Tarif „nicht kommerzielle Museumskataloge“ Anwendung.
- b. Bei Buchhandelsausgaben von Ausstellungskatalogen kann ein Sonderrabatt gewährt werden, wenn die Gesamtbelastung der durch die VG Bild-Kunst berechneten Honorare 10 % des Nettoladenpreises übersteigt.

3. Publikationen werblichen Charakters

Imagebroschüren, Geschäftsberichte, Festschriften für oder von Unternehmen und ähnliche Schriften sowie Publikationen, die nicht der Eigenwerbung von Verlagen dienen und die einen hohen Anteil von Werbung beinhalten, werden nach dem Tarif für Werbebroschüren abgerechnet.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe